

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (GRÜ)**

Haushaltsplan 2017/2018; hier: Schulische Angebote zur Demokratieförderung (Kap. 05 03 neue TG)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 05 03 wird eine neue TG „Schulische Angebote zur Demokratieförderung“ aufgenommen und für 2017 und 2018 mit Mitteln in Höhe von jeweils einer Million Euro ausgestattet.

Begründung:

Erst kürzlich hat der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) in einem Manifest seine Sorge über die extreme Zunahme menschenverachtender und demokratiefeindlicher Tendenzen zum Ausdruck gebracht. Darin heißt es: „Wir beobachten, wie unsere Gesellschaft gespalten und Menschen emotional aufgehetzt werden sollen. Extreme Gruppierungen und Personen, insbesondere Repräsentanten der Rechtspopulisten und Rechtsextremen, tragen zu dieser Verrohung maßgeblich bei. Damit wird der Boden bereitet für Zwietracht, Verfolgung und physische Gewalt. Hass, Aggressionen und Angst aber zerstören Gemeinschaft – egal ob im Klassenzimmer, in der Schule oder zwischen den Nationen Europas.“ (https://www.bllv.de/fileadmin/Dateien/Land-PDF/Positionen/2016/Manifest_HALTUNG_ZAEHLT-final.pdf)

Diesen Tendenzen gilt es insbesondere in unseren Schulen entgegenzuwirken. Eine zentrale Aufgabe unserer Bildungseinrichtungen ist es, den Wert von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu vermitteln. Leider vernachlässigt die Staatsregierung die Demokratiebildung an den bayerischen Schulen bis heute. Das Fach Sozialkunde wird noch immer stiefmütterlich behandelt und die bestehenden Angebote zur Demokratieförderung – wie das Netzwerk „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ – sind unterfinanziert.

Dabei müssen gerade in der aktuellen Situation die Demokratieerziehung intensiviert und die Schulen zu Orten lebendiger Demokratie weiterentwickelt werden. Die bisherigen Maßnahmen reichen dazu nicht aus. Flächendeckend müssen neue Programme aufgelegt und durchgeführt werden. Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ muss deutlich besser

ausgestattet werden. Zudem müssen die „Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz“ durch zusätzliche Stundenkontingente und Mittel gestärkt werden.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und Fraktion (GRÜ)

Haushaltsplan 2017/18 hier: Förderung der schulischen Inklusion (Kap. 05 04, Tit. 422 01)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen: Im Kapitel 05 04 wird der Tit. 422 01 2017 um 1,25 Mio. Euro und 2018 um 5 Mio. Euro erhöht. Mit den zusätzlichen Mitteln wird die Zahl der Stellen im Stellenplan Kap. 05 21, die zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen sind, von 100 auf 200 erhöht.

Begründung:

Die Mittel für Inklusion in Bayern müssen weiter erhöht werden. Dabei geht es darum einen gut ausgestatteten Fördertopf für Schulen mit Inklusion (Einzelinklusion), die nicht das Profil Inklusion haben, einzurichten, weitere Profilschulen zu ermöglichen, den mobilen sonderpädagogischen Dienst weiter zu entwickeln und den Einsatz von Zweitlehrkräften zu ermöglichen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und Fraktion (GRÜ)

Haushaltsplan 2017/18 hier: Lehrkräftefortbildung ausbauen für digitale Medien, Inklusion und individuelle Förderung (Kap. 05 04, TG 95)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen: Im Kapitel 05 04 werden die Ansätze in der Titelgruppe 95 „Fortbildung der Lehrer aller Schularten“ 2017 und 2018 um insgesamt jeweils 5,8 Mio. Euro erhöht. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Fortbildung der Lehrkräfte in den Bereichen digitale Medien, Inklusion und individuelle Förderung ausgebaut werden.

Begründung:

Auf die Lehrkräfte kommt es in der Schule an. Von ihrer Professionalität hängt guter Unterricht ab. Damit sie sich auf die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen des Schulalltags vorbereiten und ihre Fähigkeiten ausbauen können, müssen sie sich ausreichend fortbilden können. Seit Jahren schon ist die Lehrerfortbildung in Bayern unterfinanziert. Die Veränderung von Unterricht durch digitale Medien im Sinne eines besseren selbstständigen Lernens der Schülerinnen und Schüler, die Inklusion und die individuelle Förderung der Lernenden sind Herausforderungen für Lehrämter aller Schularten.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und Fraktion (GRÜ)

Haushaltsplan 2017/18 hier: Lehrkräfte für eine sichere Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen: 110%-ige Lehrkräfteversorgung (Kap. 05 04, Tit. 422 01)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Tit. 422 01 im Jahr 2017 um 5,25 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 21 Mio. Euro erhöht. Mit den zusätzlichen Mittel werden im Stellenplan Kap. 05 21 2017 und 2018 insgesamt jeweils 350 zusätzliche Stellen der Besoldungsgruppen A12 und A13 für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ausgebracht.

Begründung:

Die zusätzliche Stellen dienen zum Aufbau einer Lehrerinnenreserve und Lehrerreserve, damit die Schulen in die Lage versetzt werden, je nach schulbezogenem Bedarf vor Ort flexibel nachsteuern zu können mit dem Ziel, die personelle Situation zu verbessern. Mit dem Aufbau einer Lehrerinnenreserve und Lehrerreserven an den Schulen in Bayern, kann dem Unterrichtsausfall vor Ort, etwa durch Krankheit, Klassenfahrten oder Fortbildung begegnet werden.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und Fraktion (GRÜ)

Haushaltsplan 2017/18 hier: Schulsozialarbeit (Kap. 05 04, neue TG)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird eine neue Titelgruppe „Schulsozialarbeit“ eingefügt und 2017 mit 2,1 Mio. Euro und 2018 mit 6,2 Mio. Euro ausgestattet. Mit den Mittel werden zusätzlich zu den Zuschüssen im Einzelplan 10 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter finanziert.

Begründung:

In der Gesellschaft und der Schulpädagogik ist längst angekommen, dass die Schule nicht nur ein Lernort, sondern ein Lebensort für Kinder und Jugendliche geworden ist. Schülerinnen und Schüler werden nicht mehr nur in ihrer „Schülerrolle“ wahrgenommen, sondern ganzheitlich als junge Menschen mit vielfältigen Bedürfnissen, Interessen, Stärken sowie Problemen bei der Lebensbewältigung. Das macht u.a. erforderlich, dass über die traditionellen Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule hinaus die Schulsozialarbeit auch als integraler Bestandteil des Alltagslebens in der Schule verankert wird.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (GRÜ)**

Haushaltsplan 2017/2018 hier: Öffnungsklausel für Gemeinschaftsschulen (Kap. 05 04, neuer Titel)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein neuer Titel "Zuschuss an Kommunen zur Umsetzung einer Öffnungsklausel für Gemeinschaftsschulen" ausgebracht und 2017 und 2018 mit jeweils 5 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Das dreigliedrige Schulsystem in Bayern weist viele Probleme auf, so bedeutet der zu frühe Übertritt nach der vierten Klasse und die Verteilung auf die weiterführenden Schularten für viele Schülerinnen und Schüler eine unzumutbare Belastung und eine erhebliche Beeinträchtigung der differenzierten pädagogischen Arbeit in den Grundschulen. In den weiterführenden Schulen ist die individuelle Förderung eingeschränkt. Zudem wird es aufgrund des demographischen Wandels in einigen Regionen Bayerns immer schwieriger ein dreigliedriges Schulsystem aufrecht zu erhalten. Mit dem Modell der Gemeinschaftsschule ist eine individuell fördernde, pädagogisch zeitgemäße Sekundarschule in allen Regionen Bayerns möglich. Mit einer Öffnungsklausel im Schulgesetz soll Kommunen und Schulen ermöglicht werden, bestehende Schulen zu Gemeinschaftsschulen weiter zu entwickeln. Für die entsprechende konzeptionelle Arbeit und die Begleitung der Schulentwicklung sind entsprechende Mittel im Haushalt bereit zu stellen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und Fraktion (GRÜ)

Haushaltsplan 2017/2018 hier: Qualitätsentwicklung der Ganztagschulen forcieren (Kap. 05 04, TG 68-69)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap, 05 04 wird der Tit. 429 69 "Nichtaufteilbare Personalausgaben für Ganztagsangebote" 2017 und 2018 um jeweils 5 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Bayern ist bei den Ausbauzahlen für Ganztagschulangebote auf den letzten Plätzen in der Bundesrepublik zu finden. Neben dem quantitativen Ausbau ist aber auch die qualitative Ausstattung der Ganztagschulen zu verbessern. Deshalb sind entsprechende Mittel für die Schulen zur Verfügung zu stellen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (GRÜ)**

Haushaltsplan 2017/2018 hier: gezielte Förderung der Medienkompetenz (Kap. 05 04, neuer Titel)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein neuer Titel "Medienpädagogisch-informationstechnischer FachberaterInnen (MiB)" ausgebracht und 2017 und 2018 mit jeweils 350 Tsd. Euro ausgestattet. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten Kap. 07 08 Tit. 686 05.

Begründung:

Eine Weiterentwicklung der Methoden zur Stärkung der Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist dringend notwendig, darf aber nicht auf den Erwerb neuer Zertifikate wie den Medienführerschein beschränkt werden. Das Wissen muss von qualifiziertem Personal mit Konzept vermittelt und dauerhaft angewendet werden. Bereits jetzt ist die Vermittlung von fächerübergreifender Medienkompetenz in bayerischen Lehrplänen festgelegt, doch es fehlt an Personal wie beispielsweise Medienpädagogisch-informationstechnischen FachberaterInnen. Die Mittel, die im Haushaltsentwurf der Staatsregierung dem Etat des Wirtschaftsministeriums für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt sind, sind dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zuzuordnen, um weitere MiB's einstellen zu können.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (GRÜ)**

Haushaltsplan 2017/2018 hier: Erwachsenenbildung stärken (Kap. 05 05, TG 81)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 05 werden die Ansätze in der Titelgruppe 81 "Förderung der Erwachsenenbildung" 2017 und 2018 um jeweils 5 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Bei der Förderung der Erwachsenenbildung ist Bayern im bundesweiten Vergleich auf den letzten Plätzen zu finden. Der Erwachsenenbildung kommt aber als „4. Säule“ des Bildungssystems neben Schulen, Beruflicher Ausbildung und Hochschulen eine zunehmend wichtigere Rolle zu. Die gesellschaftlichen Veränderungen etwas durch Globalisierung, Digitalisierung, Migration machen Orientierungs- und Lernbedarf auch im Erwachsenenalter sichtbar. Die politische Bildung muss gestärkt werden und die soziale Schere der Bildungsteilhabe, die derzeit im Erwachsenenalter eher größer wird, muss kleiner werden. Dafür müssen die Träger der Erwachsenenbildung in erster Linie durch eine bessere Grundfinanzierung gestärkt werden, so dass sie ausreichend, auch niederschwellige Angebote mit geringeren Teilnehmergebühren, anbieten können.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und Fraktion (GRÜ)

Haushaltsplan 2017/2018 hier: politische Bildung stärken (Kap. 05 05 Tit. 684 06, TG 81)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird der Titel 684 06 "Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie, die Frankenakademie Schloss Schney, die Gesellschaft für Politische Bildung - Akademie Frankenwarte, das Bayerische Seminar für Politik, die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Bayern und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V. 2017 und 2018 jeweils bis zu 433 Tsd. Euro deckungsfähig zu Lasten von TG 81.

Begründung:

Politische Bildung ist nicht nur in der Schule, sondern auch in der Erwachsenenbildung von zentraler Bedeutung, insbesondere zum Kampf gegen politischen Extremismus. Die zusätzlichen Mittel für die Erwachsenenbildung sollten daher auch für politische Bildung verwendet werden, ein Teil davon zum Ausgleich der Haushaltssperre, die auch die Arbeit der politischen Stiftungen und damit der politischen Bildung betrifft.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und Fraktion (GRÜ)

Doppelhaushalt 2017/2018 hier: Erhöhung der Zuschüsse an die Europäische Akademie in Bayern e.V. (Kap. 05 05, Tit. 684 07)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird der Tit. 684 07 Zuschüsse an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils um 100 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die überparteiliche und überkonfessionelle Akademie veranstaltet seit vier Jahrzehnten Studienreisen und Seminare zu Themen der europäischen Politik und Kultur für alle Altersschichten und soziale Gruppen. Der bildungspolitische Auftrag der Europäischen Akademie ist dabei aktueller denn je. Befeuert durch die Brexit-Entscheidung sowie durch den Dissens bei der europäischen Flüchtlingspolitik gewinnen europakritische Kräfte stark an Zulauf. Um den Europagedanken wieder stärker in der Bevölkerung zu verankern, ist es deshalb notwendig, die europapolitischen Bildungsangebote der Akademie auszuweiten und angemessen zu fördern.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und Fraktion (GRÜ)

Haushaltsplan 2017/2018 hier: Schulverwaltung verschlanken (Kap. 05 08 u. 05 011 Tit. 422 01, 428 01, 527 01)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 11 „Staatliche Schulämter“ werden

der Tit. 422 01 2017 um 4 Mio. Euro und 2018 um 8,15 Mio. Euro gekürzt, entsprechend werden im Stellenplan 2017 insgesamt 55 Stellen und 2018 insgesamt 110 Stellen aus den Besoldungsgruppen A15+AZ, A15 und A14+AZ gestrichen,

der Tit. 428 01 2017 um 2,48 Mio. Euro und 2018 um 5 Mio. Euro gekürzt, entsprechend werden im Stellenplan 2017 55 Stellen und 2018 110 Stellen aus der Entgeltgruppe E6 gestrichen,

und der Tit. 527 01 2017 um 0,08 Mio. Euro und 2018 um 0,16 Mio. Euro gekürzt.

Das Kap. 05 08 „Landesamt für Schule“ wird gestrichen.

Begründung:

Eine Reform der Schulverwaltung in Bayern ist überfällig. Die nach Schularten getrennte, auf verschiedenen Verwaltungsebenen unterschiedlich organisierte Schulverwaltung muss entsprechend ihres veränderten Aufgabenprofils umgestaltet werden. So sind viele Aufgaben heute schulartübergreifend anzugehen, in den Bildungsregionen sind neue Formen der Zusammenarbeit nötig, Kompetenzen sind auf die Einzelschulen verlagert worden und sind weiter zu verlagern. In diesem Zusammenhang macht die Neueinrichtung einer neuen Schulbehörde als Landesamt für Schule keinerlei Sinn, sie ist nur mit einer populistischen Politik der Behördenverlagerung zu erklären. Die Mittel für das geplante Landesamt sind zu streichen, die Schulämter sind zu verschlanken und die gewonnenen Mittel in den Bereich der Unterrichtsversorgung umzuschichten.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze** und **Fraktion (GRÜ)**

Haushaltsplan 2017/18 hier: Erhalt kleiner Grundschulstandorte (Kap. 05 12, Tit. 422 01)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kapitel 05 012 wird der Tit. 422 01 2017 um 1,25 Mio. Euro und 2018 um 5 Mio. Euro erhöht. Mit den zusätzlichen Mitteln wird die Zahl der Stellen im Stellenplan 2017 und 2018 um 100 Stellen der Besoldungsgruppe A12 erhöht. Die zusätzlichen Stellen dienen dem Erhalt kleiner Grundschulstandorte.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (GRÜ)**

Haushaltsplan 2017/18 hier: mehr SchulpsychologInnen (Kap. 05 12, Tit. 422 01)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Kap. 05 12 wird der Tit. 422 01 2017 um 1,5 Mio. Euro und 2018 um 6 Mio. Euro erhöht. Im Stellenplan werden 100 zusätzliche Stellen der Besoldungsgruppe A12 für Schulpsychologinnen und -psychologen eingestellt.

Begründung:

Die unterstützenden Dienste an den Schulen müssen ausgebaut werden, das haben gerade Fälle von Mobbing oder Gewalt an Schulen deutlich gemacht. Dabei sind die Schulpsychologinnen und -psychologen unerlässlich, z.B. zur individuellen Beratung von Einzelfällen oder zur Gewaltprävention. Darüber hinaus stellt die Begabungsdiagnostik ein wichtiges Instrument zur gezielten individuellen Förderung dar. Die durchschnittliche Wartezeit bei einer Schulpsychologin bzw. einem Schulpsychologen beträgt sieben Wochen, da die betreffende Lehrkraft in den Unterricht an ihrer Stammschule eingebunden ist und zudem mehrere Schulen mit dem schulpsychologischen Angebot versorgen muss. Durch eine Mittelserhöhung kann der Anteil des Stundendeputats der Lehrkräfte mit der Fachrichtung Schulpsychologie erhöht werden, so dass die ja bereits im Schuldienst befindlichen Schulpsychologinnen und -psychologen mehr Zeit für diese Aufgaben zur Verfügung haben.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und Fraktion (GRÜ)

Haushaltsplan 2017/18 hier: Integration: Unterrichtsangebote für Flüchtlinge beibehalten (Kap. 05 12, Tit. 422 01)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 05 12 wird der im Stellenplan Tit. 422 01 in der Besoldungsgruppe A12 Lehrer, Lehrerinnen unter 3) vorgesehene Vermerk „kw ab 1.8.2019“ gestrichen.

Begründung:

Die im Nachtragshaushalt 2016 geschaffenen zusätzlichen Stellen für den Unterricht für Flüchtlinge müssen dauerhaft in unseren Schulen erhalten bleiben und dürfen nicht schon 2019 wieder gestrichen werden. Guter Unterricht für Zugewanderte ist kein Programm für zwei Jahre sondern eine Daueraufgabe.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (GRÜ)**

Haushaltsplan 2017/2018 hier: Stellen zur Konzeptentwicklung G8 / G9 (Kap. 05 19, Tit. 422 01)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 19 wird der Titel 422 01 2017 um 1,2 Mio. Euro und 2018 um 4,8 Mio. Euro erhöht.
Mit den Mittel werden 80 Stellen der Besoldungsgruppe A13 "Studienräte, Studienrätinnen" neu ausgebracht.

Begründung:

Mit der Einführung eines neunjährigen Gymnasiums müssen die entsprechenden Unterrichtskonzepte, Anpassungen des Lehrplanes und Förderkonzepte erarbeitet werden, insbesondere für die Möglichkeiten das Gymnasium in einer achtjährigen Variante durchlaufen zu können. Dafür sollen im Durchschnitt zehn Stunden pro Gymnasium in einem ersten Schritt zur Verfügung gestellt werden.